

**Aufnahme-/Änderungsantrag (Tennisabteilung)** (Stand: 10.1.2012)



und

**Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen**

durch Lastschriften

**Turnverein 1879 e. V.  
Worms-Horchheim**  
- Corporation -

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Turnverein 1879 Worms-Horchheim e. V.

Ich bin bereits Vereinsmitglied.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

**Name:** ..... **Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Straße Nr.:** ..... **PLZ/Ort:** .....

**Eintritt am:** 01. \_\_ . 20 \_\_ **E-Mail:** .....

Bei Ehepaaren/Familienmitgliedschaften bitte Namen und Geburtsdaten der Mitglieder angeben:

Bereits  
Mitglied

**Name:** ..... **Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Name:** ..... **Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Name:** ..... **Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Unsere Mitgliedsbeiträge (s. Rückseite) werden durch Abbuchung eingezogen.**

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Abbuchungsintervall an:  1/4  1/2  1/1 jährlich

Die Mitglieder der Tennisabteilung können selbstverständlich an den Übungsstunden der anderen Abteilungen des Vereins teilnehmen.

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften:**

Hiermit ermächtige ich den TV 1879 Worms-Horchheim e. V. - bis auf schriftlichen Widerruf - den Gegenwert meiner fälligen Beiträge von meinem

**Giro-Konto Nr.:** ..... **BLZ:** ..... **Bank:** .....

**Kontoinhaber:** ..... mittels Lastschriften einzuziehen.

**Unterschrift:** .....  
(Datum) ( bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

**Liebe Vereinsmitglieder,**

der Turnverein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder wie in § 20 der Satzung (s. Rückseite) beschrieben. Sie können frei wählen in welchem Umfang Sie dazu ihre Einwilligung erteilen, indem Sie einzelne Wörter, Punkte oder sogar alles durchstreichen. Ohne Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung können Sie als Mitglied allerdings nicht geführt werden. Wir bitten dies zu beachten! Ihre Unterschrift bzw. die Unterschrift für minderjährige Kinder ist immer erforderlich.

**Einverständniserklärung – Nutzung personenbezogener Daten**

Durch meine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimme ich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem auf der Rückseite aufgeführten Ausmaß und Umfang zu.

Das Einverständnis gilt für unser/e minderjähriges/n Kind/er (Vorname/n) \_\_\_\_\_

Datum	Vorname	Name	Unterschrift

## Auszug aus der Satzung:

### § 8 Verlust der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06./31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Präsidium aus dem Verein ausgeschlossen werden, z. B. wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung.

### § 20 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Abteilungszugehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), Bankverbindung, Eintrittsdatum, Lizenz(en) und Funktion(en) im Verein. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Kassenwarts, des stellv. Kassenwarts und des Schriftwarts gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- Als Mitglied der unter § 4 genannten Verbände ist der Verein verpflichtet bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Präsidiumsmitglieder, Übungsleiter) und Gymcard-Inhabern den Namen, die vollständige Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), Faxnummer, E-Mail-Adresse und die Bezeichnung der Funktion im Verein zu übermitteln. Im Rahmen von Liga-Spielen, Wettkämpfen oder Turnieren meldet der Verein die von den Verbänden geforderten personenbezogenen Daten, Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Verbände.
- Der Verein informiert die Presse (Wormser Zeitung Nibelungen-Kurier, Wochenblatt u.a.) über Spiel- und Turnierergebnisse sowie besondere Ereignisse. Solche Informationen und Fotos werden überdies auf der Internetseite des Vereins, am Schwarzen Brett oder in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium einer solchen Veröffentlichung/Übermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen er angehört (s. § 4).
- Auf seiner Homepage, Vereinszeitung oder am Schwarzen Brett kann der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder berichten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Präsidium der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Bei fristgemäßem Widerspruch unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
- Mitgliederverzeichnisse werden nur an Präsidiumsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, händigt das Präsidium die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste nur auf Antrag sofort gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch das Präsidium aufbewahrt.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Durch meine Mitgliedschaft bin ich bei sportlicher Betätigung innerhalb des Vereins gegen Unfälle versichert. Sportunfälle sind sofort per Unfallmeldekarte (dem Übungsleiter) der Versicherung mitzuteilen.

<b>Mitgliedsbeitrag</b> (ab 1.1.2009)	<u>monatlich</u>	<u>vierteljährlich</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>jährlich</u>
<b>Jugendliche bis 18 Jahre</b>	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €
<b>Erwachsene</b>	12,00 €	36,00 €	72,00 €	144,00 €
<b>Ehepaare/eheähnl. Gemeins.</b>	20,00 €	60,00 €	120,00 €	240,00 €
<b>Familien</b> (Kinder über 18 J. zahlen zusätzlich den Erwachsenenbeitrag)	24,00 €	72,00 €	144,00 €	288,00 €

Bitte teilen Sie uns **Änderungen** Ihrer Anschrift, der Einzugsermächtigung und/oder Erweiterung/Änderung der Familienmitgliedschaft schriftlich mit.

Anschrift: **TV 1879 Worms-Horchheim e. V., Neubachstraße 85, 67551 Worms**